

**Information zum Gemeinsamen Meldestandard Gesetz (GMSG)
Vorgangsweise bei geschlossenen Bestandskonten** (Stand 30.09.2016)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

sollten Sie Ihr Konto ab dem 1. Oktober 2016 schließen, weisen wir Sie darauf hin, dass wir gemäß GMSG verpflichtet sind, auch die ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Konten an die nationale Finanzverwaltung zu melden, wenn wir in unseren Aufzeichnungen Hinweise finden, dass Sie (auch) außerhalb von Österreich steuerlich ansässig sind. Die nationale Finanzverwaltung leitet die Information an die jeweilige ausländische Finanzbehörde weiter.

Nähere Information finden Sie unter <http://www.volksbanksalzburg.at/ihre-regionalbank/dokumente>.